



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0621/2010		Datum:	31.08.2010
Baudezernent				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az:	62/Pau	
Gremienweg:				
04.11.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
25.10.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Überplanmäßige/r Aufwand bzw. Auszahlung in Höhe von 170.000.00 € für die Wiederaufforstung von Windwurfflächen.			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt

der Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands bzw. Auszahlungsbetrages in Höhe von 170.000.00 € beim Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ und der Deckung des überplanmäßigen Aufwands bzw. Auszahlungsbetrages durch Mehrerträge/-einzahlungen beim Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010 beim Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ zu.

Begründung:

Durch den Orkan am 28.02.2010 ergeben sich nach der bereits erfolgten Windwurfholzaufarbeitung im Stadtwald Koblenz Windwurfflächen von ca. 15 ha, die umgehend neu bepflanzt werden müssen.

Für die Flächenvorbereitung, Pflanzmaterial, Pflanzung sowie Frostschutzmaßnahmen durch Fremdfirmen ergibt sich eine Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Zeile 13 in Höhe von 170.000,00 €

Aufgrund des Orkans vom 28.02.2010 werden im Laufe diesen Jahres durch Holzmehreinschlag zusätzliche Einnahmen in Höhe von 600.000,00 € erzielt.

Deshalb kann die Deckung der überplanmäßigen Mittel durch die zusätzlichen Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe beim Produkt: 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ bei der Zeile 5 „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ erfolgen.

Entsprechende Auswirkungen ergeben sich auch im Finanzhaushalt. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel nach der GemO liegen vor.